

# Bereinigung der Wappen der Bezirke des Kantons Solothurn

Vom 28. März 1941 (Stand 1. Januar 1988)

---

Es wird Kenntnis genommen von der Bereinigung der Bezirkswappen des Kantons Solothurn, wie sie vom Staatsarchiv unterm 11. März 1941 vorgelegt wird, und

beschlossen:

## § 1

<sup>1</sup> Der durch das Staatsarchiv beantragten Bereinigung der Wappen der Bezirke des Kantons Solothurn wird die Genehmigung erteilt. Danach haben als Bezirkswappen folgende Wappendarstellungen zu gelten:

- a) Bezirk Solothurn: Geteilt von Rot und Silber.
- b) Bezirk Lebern: In Rot goldener Pfahl, belegt mit zwei und einem halben, schwarzen, geraden Sparren.
- c) Bezirk Bucheggberg: In Gold drei pfahlweise gestellte fünfblättrige, rote Rosen mit goldenen Butzen und grünen Kelchblättern.
- d)\* Bezirk Wasseramt: Fünfmal schräglinks geteilt von Rot und Silber.
- e)\* Bezirk Thal: In Rot auf silbernem zackigem Dreieck silberner, rechtsblickender Falke mit gespreiteten Flügeln (nach Vorlage).
- f)\* Bezirk Gäu: Zweimal geteilt von Rot, Silber und Schwarz.
- g) Bezirk Olten: In Silber grüner Dreieck mit drei grünen, rotstämmigen Tannen.
- h) Bezirk Gösgen: Schräglinks geteilt von Rot und Silber.
- i) Bezirk Dorneck: In Silber zwei schwarze, abgewendete Angeln (nach Vorlage).
- j) Bezirk Thierstein: In Gold auf grünem Dreieck, schreitende (auf jedem Berg ein Fuss), rote Hindin mit gesträussten Ohren.

## § 2

<sup>1</sup> Als massgebende Vorlagen gelten die mit diesem Beschluss genehmigten Wappenskizzen. Sie sind mit den Stempeln der Staatskanzlei und des Staatsarchivs zu versehen und im Staatsarchiv aufzubewahren.

# 111.23

## Änderungstabelle - Nach Beschluss

<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Element</b>	<b>Änderung</b>	<b>GS Fundstelle</b>
08.06.1986	01.01.1988	§ 1 Abs. 1, d)	geändert	-
08.06.1986	01.01.1988	§ 1 Abs. 1, e)	geändert	-
08.06.1986	01.01.1988	§ 1 Abs. 1, f)	geändert	-

**Änderungstabelle - Nach Artikel**

<b>Element</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Änderung</b>	<b>GS Fundstelle</b>
§ 1 Abs. 1, d)	08.06.1986	01.01.1988	geändert	-
§ 1 Abs. 1, e)	08.06.1986	01.01.1988	geändert	-
§ 1 Abs. 1, f)	08.06.1986	01.01.1988	geändert	-